

5.4 Kultur und Sport

Kultur

Der Freistaat Sachsen ist ein Kulturstaat, welcher die Kultur als Staatsziel in seiner Verfassung fest verankert hat. Die sächsische Kulturlandschaft verfügt sowohl in den Zentren als auch in der Fläche über ein reichhaltiges kulturelles Erbe in den unterschiedlichen Bereichen wie der Brauchtumpflege, historischer Bildung, Bibliotheken, dem Denkmalschutz, Theatern und Orchestern, der Museumslandschaft mit historischen Sammlungen und Bildender Kunst. Sie umfasst heute auch neue und alternative Formen kultureller Kreativität und Innovation.

Prägend ist dabei eine beeindruckende öffentlich getragene oder geförderte Infrastruktur, begleitet durch ein starkes bürgerschaftliches Engagement. Auf ihr gründet die Identifikation der Bevölkerung mit der Kultur in der jeweiligen Region. Sachsen ist zudem Heimat der nationalen Minderheit der Sorben mit ihrer eigenen Sprache und Kultur, die in der Verfassung des Freistaates Sachsen verbrieft sind. Gemäß LEP 2013 soll die Kulturlandschaft in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt erhalten und entwickelt werden (vgl. „Sorben“, S. 40).

Kultur ist eine Querschnittsaufgabe der Sächsischen Staatsregierung. Die Zuständigkeit für die Kulturpflege, kulturelle Infrastruktur sowie allgemeine Kunst- und Kulturförderung liegt beim SMWK, während für die Denkmalpflege das SMI, für die Schlösserverwaltung das Sächsische Staatsministerium der Finanzen zuständig ist. Für die Kulturelle Bildung sind neben dem SMWK auch das SMK und das SMS zuständig. Die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie des Kulturtourismus ist insbesondere Angelegenheit des SMWA.

Die hohe Wertschätzung der Kultur kommt auch darin zum Ausdruck, dass Sachsen das Flächenland mit den höchsten Ausgaben je Einwohner für die Kultur ist, mit einem Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt von 3,62 %. Das heißt 164,50 € pro Einwohner (Zensus 2011; Kulturfinanzbericht 2014 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder). 46,6 % (2011) der Kulturausgaben wurden von den Gemeinden und Zweckverbänden geleistet.

Bewahrung und Ausbau kultureller Vielfalt verdankt sich in Sachsen traditionell dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG), das die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gremien von Land und Kommunen in den fünf ländlichen und drei urbanen Kulturräumen vorsieht, welche über die Förderung kultureller Einrichtungen im Sinn gebotener Subsidiarität entscheiden. Der Freistaat Sachsen nimmt seine Mitverantwortung durch die finanzielle Beteiligung an diesem Kulturlastenausgleich wahr.

Das SächsKRG hat zur Pflege und Bewahrung der regionalen Kulturkreise in Sachsen beigetragen. Es hat sich von einem Instrument des Bewahrens der Kulturlandschaft zu einem Werkzeug regionaler kultureller Entwicklung ausgebildet. Nach der Evaluation des SächsKRG bis Ende 2015 stehen Flexibilisierungen und Anpassungen in Aussicht, darunter auch die Berücksichtigung der angemessenen Förderung kultureller Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Künftig sollen bei der Förderung auch die Kulturelle Bildung angemessen bedacht und Qualitätsstandards für die Mittelvergabe weiterentwickelt und angewandt werden.

Die kulturelle Vielfalt und Bedeutung Sachsens mit seinem Netz der Kultureinrichtungen und Denkmale, verbunden mit den regionalen kulturellen Traditionen, soll in den Zentralen Orten und in der Fläche in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt und identitätsstiftenden Wirkung durch bedarfsgerechte, leistungsstarke und finanzierbare Strukturen gefördert, erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Entwicklung der Kultureinrichtungen mit regionaler Bedeutung in den Kulturräumen – Chemnitz, Leipzig, Dresden (urbane Kulturräume) und Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Oberlausitz-Niederschlesien/Hornja Łužica-Delnja Šleska (ländliche Kulturräume) orientiert sich am Standortsystem der Zentralen Orte (vgl. „Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde“, S. 48).

Wichtige Einzelvorhaben:

- ▶ Das Dresdner Residenzschloss hat durch Neueinweihungen und Erweiterungen der Dauerausstellungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden erheblich an Substanz hinzugewinnen können.
- ▶ Im Mai 2014 wurde das Staatliche Museum für Archäologie in Chemnitz (smac) im ehemaligen Kaufhaus Schocken eröffnet.
- ▶ Um dem Ziel zu entsprechen, staatlich getragene Kultureinrichtungen auch außerhalb der großen Städte einzusetzen, traten z. B. die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden 2013 mit Ausstellungen auf Schloss Hubertusburg und 2015 auf Schloss Hartenfels zu Torgau in Erscheinung.

- ▶ Als Maßnahme zur Verschlankeung der Verwaltung ist der Zusammenschluss von Staatsschauspiel Dresden und Semperoper Dresden zum neuen Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater seit 2013 hervorzuheben.

Neuer Aufgabenschwerpunkt ist zudem das Handlungsfeld der Industriekultur, das durch die Bestellung eines Koordinators für sächsische Industriekultur gestärkt wurde. Die Mittel für den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, dem Industriemuseen in Chemnitz, Crimmitschau, Ehrenfriedersdorf und Knappenrode angehören, wurden aufgestockt. Außerdem sollen durch Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten die Potenziale Kultureller Bildung verstärkt genutzt werden. In allen Kulturräumen sichern Netzwerkstellen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung bedarfsgerechte kulturelle Angebote in den regionalen Strukturen. Kulturelle Teilhabegerechtigkeit wird in den staatlichen Museen zusätzlich durch den freien Eintritt für Jugendliche unter 16 Jahren gestärkt. Im Zuge der Umsetzung der 2008 in Kraft gesetzten UN-BRK wurden kulturelle Angebote für Menschen mit Behinderungen verstärkt und Infrastrukturen verbessert.

Durch den Beitritt Deutschlands zum UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes der Menschheit im Jahr 2013 werden auch die mit der Region verknüpften spezifischen kulturellen Ausdrucksformen wie z. B. die Genossenschaftsidee, die geistlichen Knabenchöre oder der Musikinstrumentenbau im Vogtland in ihrer Bedeutung für die kulturelle Entwicklung Sachsens stärker sichtbar gemacht.

In Bezug auf die Intensivierung des grenzüberschreitenden Kulturaustausches lässt sich auf die Kulturbotschafter des Freistaates wie die Staatlichen Kunstsammlungen oder die Staatskapelle Dresden und auf einen neu eingerichteten Förderschwerpunkt Internationaler kultureller Dialog bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen verweisen. Über europäische Förderprogramme wie Ziel-3 konnten zudem Kulturprojekte wie die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Bildung und Kultur „Meetingpoint Music Messiaen“ in Zgorzelec sowie ein deutsch-tschechisches Forschungsprojekt der Bergbauarchäologie „Archaeomontan“ unter der Leitung des Landesamtes für Archäologie Sachsen realisiert werden (vgl. „Europäische territoriale Zusammenarbeit“, S. 30).

Auch den transnationalen Kulturerbestätten Muskauer Park/Muzakowski (seit 2004 auf der Liste des UNESCO Weltkulturerbes) und der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří (noch im Nominierungsstatus für die UNESCO-Welterbeliste) kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu.

■ SMWK



Foto 5.5: Jugendliche im Albertinum mit dem Audioguide KUNST4KIDS, Staatliche Kunstsammlungen Dresden (Paul Kuchel/Szeneshooting.de)